



## **Kommentar der Naturschutzverbände NI und NABU zur WDR-Sendung**

### **„Die Story - Windkraft Fluch oder Segen“ vom 09.09.2020**

Sehr geehrter Herr Ostwald,

als Sie uns im März diesen Jahres angeschrieben hatten und uns um Mithilfe zu Ihrem Film baten, gingen wir davon aus, dass aufgrund ihrer Vita „Die Story“ auf die prioritären Probleme im Bereich des Artenschutzes im Rahmen des Ausbaus der Windkraft in Deutschland abzielt. Der Schutz der Lebensräume der gefährdeten Arten vor der weiteren Fragmentierung und Zerstörung durch den Ausbau der Windanlagen wäre eine so bedeutende Botschaft an die Zuschauer Ihrer Sendung gewesen.

Ihre Rückfragen zu zerstörten Vogelhorsten, zur Gefährdung der Rotmilane und zur Problematik der Schlagopfer hatte durchaus den Eindruck hinterlassen, dass Sie ein wahres Interesse hegen, ihrem Publikum die äußerst problematische Entwicklung im Bereich des Artenschutzes innerhalb der Genehmigungsverfahren der Windkraftanlagen zu verdeutlichen. Unsere Kritik bezieht sich auf die Berichterstattung über den Windpark in Dahlem.

### **Keine neutrale Berichterstattung – Ungleichmäßige Verteilung der Redean-teile**

Wir hatten Ihnen im Vorfeld ausreichende Hintergrundinformationen zukommen lassen, die es Ihnen ermöglicht hätten, eine neutrale und wahre Berichterstattung über die artenschutzrechtlichen Konfliktfelder bei Dahlem IV zu gewährleisten. Die Neutralität Ihrer Berichterstattung scheiterte jedoch bereits mit der Verteilung der Redean-teile an den Investor und den Artenschützern. Für den Investor sind ausführlich Bürgermeister Lembach, Wemmer-Geist und Herr Fehr zu Wort gekommen. Sie konnten ihr umfangreiches Statement für die Fernsehzuschauer ausführen. Von unserer Seite aus ist nur Frau Claudia Rapp-Lange eingespielt worden. Am Drehtag haben wir ausführliche Erklärungen als O-Ton über die fachliche Problematik im Bereich des Artenschutzes im Rahmen der Genehmigungen der Windkraftanlagen abgegeben. Wir haben Ihnen umfangreiches Bildmaterial zu den Schlagopfern zur Verfügung gestellt.

Eine fachliche Auseinandersetzung mit dieser Problematik und dem Helgoländer Papier, welches nach rechtlichen Vorgaben elementarer Bestandteil im Rahmen der Genehmigungen von Windkraftanlagen ist, fehlt vollständig. Sie haben in ihrer Berichterstattung noch nicht einmal den Hinweis auf dieses Papier gegeben. Das Helgoländer Papier wurde von den Staatlichen Vogelschutzwarten aller Bundesländer zum Schutz gefährdeter Vogelarten im

Rahmen der Genehmigungen von Windkraftanlagen erarbeitet. Nach geltendem Recht sind die Abstand- und Prüfradien im Rahmen der Genehmigungsverfahren zwingend zu beachten. Statt auf die prioritäre Bedeutung dieser Schutzradien einzugehen und darzulegen dass die gefährdeten Vogelarten ihrer Lebensräume beraubt werden, wenn die Schutzradien nicht vollständig beachtet werden, lassen Sie Bürgermeister Lembach über Fichtenholz-Monokulturen berichten, die für die Windräder von Dahlem I-III gefällt wurden.

### **Kein Fichtenforst, hochwertiger Laub- und Mischwald**

Die 100 000 m<sup>2</sup> Wald, die für die Windräder von Dahlem I bis III gefällt wurden, bestanden aus hochwertigem Laubwald- und Mischwaldparzellen. Die typischen Wälder der Eifel weisen alte Nadelwaldbestände auf, die aufgrund ihrer gemischten Stockwerksvegetationen eine herausragende Artenvielfalt aufweisen. Die Waldparzellen sind geprägt durch die steil eingeschnittenen Bachtäler der zahlreichen Naturschutzgebiete, wie die Berke, der Simmeler Bach und der Wolfweider Bach. Alleine die Topografie des Dahlemer Waldes und die Vielzahl der dort vorkommenden Bachsysteme sollte dem Bürgermeister der Gemeinde Dahlem versagen, von einer Fichtenmonokultur zu sprechen.

Alle Windräder von Dahlem I bis III stehen innerhalb der Pufferzonen dieser Naturschutzgebiete. Das Windrad am Bachsystem Wolfweid steht innerhalb des Naturschutzgebietes. Von Seiten der Bezirksregierung ist im Rahmen der übergeordneten Regionalplanung die Errichtung der Windkraftanlagen im Dahlemer Wald nicht möglich gewesen, da der Schutz des Waldgürtels von überregionaler Bedeutung war. Erst durch die Aufhebung des geltenden Flächennutzungsplanes und der Freigabe des gesamten Gemeindegebietes wurde die Errichtung der Windkraftanlagen im Wald möglich. Die Naturschutzbehörde des Kreises Euskirchen hatte sich gegen die Errichtung der Windkraftanla-

gen innerhalb der Pufferzonen der Naturschutzgebiete ausgesprochen, um den Erhalt der Schutzziele der Naturschutzgebiete zu gewährleisten.

### **Oberflächliche Recherche**

Und Sie lassen Bürgermeister Lembach zitieren, dass die Windkraftanlagen nur im artenarmen Fichtenforst errichtet wurden. Hier ist Ihre Recherche zu Ihrer Sendung äußerst oberflächlich gewesen. Bereits ein einfacher Blick in das Luftbild des Dahlemer Waldes zeigt deutlich auf, dass es sich hierbei in keinem Fall um einen Wald handelt, der aus Fichtenmonokulturen besteht. Wieder einmal wird so in den Medien die Chance vertan, darzulegen, welche großflächige Schäden die Errichtung eines Windparks innerhalb eines Waldes verursacht.

Es ist nicht die Idee von Bürgermeister Lembach gewesen, den Windpark Dahlem zu errichten. Die Ursprünge der Planung sind von seinem Vorgänger Bürgermeister Müller initiiert worden. Als die Planungen zum Windpark Dahlem im Jahr 2012 begannen, gab es im Dahlemer Wald auch keine Dürreschäden und keinen Borkenkäferbefall, auf deren Flächen die Windräder hätten errichtet werden können. Für die Windanlagen und ihrer Zuwegung sind gesunde und artenreiche Waldparzellen gerodet worden. Weitgehend unbeeinträchtigte wertvolle Böden sind versiegelt oder mit Straßenbaumaterial bewährt und verdichtet worden. Der Wasserhaushalt dieser Waldbereiche und die kapillare Leitfähigkeit der Böden wurden durch die Verdichtung und Befahrung mit schwerem Gerät vollständig zerstört.

### **Mangelhafte artenschutzfachliche Prüfungen**

Auch die artenschutzfachlichen Prüfungen des Herrn Fehr waren mangelhaft. Dies wurde ebenfalls von der Unteren Naturschutzbehörde sowohl für Dahlem I bis III als auch für Dahlem IV bestätigt. Auch für die Anlagen bei Dahlem IV sind im Gerichtsverfahren zum zweiten Genehmi-

gungsverfahren durch die Naturschutzinitiative e.V. (NI) und Unterstützung des NABU Euskirchen die artenschutzfachlichen Prüfungen des Herrn Fehr vom Gericht als wenig plausibel eingestuft worden, was letztendlich zu dem jetzt bestehenden Betriebsstopp geführt hat. Bereits das erste Klageverfahren des NABU NRW mit Unterstützung des NABU Euskirchen wurde aufgrund erheblicher Verfahrensfehler zur Erfassung der Schwarzstörche für den Artenschutz entschieden. Diese richterliche Einstufung beider Verfahren fehlt vollkommen in ihrer Reportage, obwohl wir Sie über alle Gerichtsentscheidungen unterrichtet hatten.

Die weiteren Ausführungen von Fehr zum Verzicht der vier Anlagen im Bereich des Rotbachtals von Dahlem IV sind nicht korrekt. Mindestens zwei dieser vier Anlagen, auf die der Investor verzichtet hat, standen nicht auf Dahlemer Forstflächen, sondern auf benachbarten Forstrevieren. Der Eigentümer dieser Flächen hat sich gegen die Errichtung von Windanlagen in seinem Forst ausgesprochen. Der Verzicht auf die Anlagen ist nicht auf artenschutzfachliche Gründe zurückzuführen. Auch hier wäre eine tiefergehende Recherche wichtig gewesen, um die Aussagen von Herrn Fehr korrekt einzustufen und dann ggf. aus der Berichterstattung zu nehmen.

### **„Die Story - Windkraft Fluch oder Segen“: Ziel verfehlt**

Der Baustopp von Dahlem IV aus dem Jahr 2017 im ersten Genehmigungsverfahren und der Betriebsstopp aus dem Jahr 2020 im zweiten Genehmigungsverfahren hat vor allem dazu geführt, dass die Rotmilane immer noch in Ihrem Lebensraum des Rotbachtals geschützte Bruthabitate finden und die Jungvögel der Rotmilane und Schwarzstörche gefahrlos Ihre ersten Flugübungen durchführen können. Dies waren die Ziele der Klageverfahren. In ihrer Berichterstattung finden diese Ziele keinen Raum, es wird stets nur eindimensional auf die finanziellen Verluste der Investoren verwiesen. „Die Story - Windkraft Fluch oder Segen“ hat ihr Ziel leider

verfehlt. Die Intention Ihrer „Story“ galt nicht der Verdeutlichung von Fluch oder Segen der Windkraft, die Intention lag auf der Ebene für die Energiewende zu werben und der Windkraft Raum zu verschaffen. Sie beschränken sich auf eine monokausale Berichterstattung und lassen sich als Lastesel vor den Karren der Windkraftlobby spannen. Ihre „Story“ wird in der Bedeutungslosigkeit der immer gleichen Berichte über dieses Thema versinken.

### **Nichts verstanden**

Wir haben Sie eingeladen in das Tal der Schwarzstörche und Rotmilane, wir haben Sie eingeladen in die Heimat der Feldlerchen. Die Rotmilane und die Feldlerchen haben sich gezeigt, ihren Gesang in der Rohrer Kalkmulde ertönen lassen und ihre eleganten Flüge über dem Rotbachtal präsentiert. Die Vögel haben für den Erhalt ihrer Lebensräume geworben. Sie und Ihr Team haben nichts verstanden von der Sprache der Vögel. Sie haben nichts von allem verstanden, was wir Ihnen versucht haben mitzuteilen. Im Gegenteil, ihre Berichterstattung ist ein weiteres Puzzleteil, um das Unverständnis der Zuschauer für den Artenschutz zu befeuern und weitere Lebensräume durch den Ausbau der erneuerbaren Energien zu zerstören.

Dieser Kommentar geht nachrichtlich auch an den Intendanten des WDR, Herrn Tom Buhrow und Herrn Haas von der Filmproduktion.

### **Claudia Rapp-Lange**

Dipl.-Geographin  
Fachbeirätin Natur- und Artenschutz der Naturschutzinitiative e.V. (NI)

### **Harry Neumann**

Landesvorsitzender der Naturschutzinitiative e.V. (NI)

**Marion Zöller**, Vorsitzende NABU Euskirchen e.V.

### **„Tatort“:**

<https://www1.wdr.de/fernsehen/die-story/sendungen/windkraft-fluch-oder-segen-100.html>